

Beschlussvorlage Nr.

C III B 357/2015

mit 1 Anlage

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-	abwei-	Ja	Nein	Enthal-
			schlag	chend			
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

**6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover;
 Aktualisierung des Straßenverzeichnisses**

Beschlussvorschlag:

Die 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 17.12.2010 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Das Straßenverzeichnis ist gemäß § 3 Absatz 1 Bestandteil der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungsverordnung). In ihm sind alle an die gebührenpflichtige Straßenreinigung angeschlossenen Straßen mit den entsprechenden Reinigungsklassen aufgeführt. Das Straßenverzeichnis ist regelmäßig an die tatsächliche Entwicklung anzupassen. Letztmalig erfolgte die Anpassung durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung zum 01.07.2013.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen

- Straßenneuanschlüsse,
- Namensänderungen von Straßen,
- Straßen, die durch Ausbaumaßnahmen verändert wurden,
- Umstufungen von Straßen in andere Reinigungsklassen,
- Zusätze zu Straßenbezeichnungen, die der Klarstellung dienen,
- Wegfall von Straßen.

Durch den Anschluss, den Anbau und durch Umstufungen von Straßen wird aha zukünftig 21.000 Frontmeter je Woche zusätzlich reinigen. Den größten Teil nimmt hier die Buchholzer Straße ein, die seit dem 01.08.2015 komplett in die Straßenbaulast der LHH übergegangen ist. Davor war die Buchholzer Straße von Kirchhorster Straße bis Werfelstraße in der Straßenbaulast des Landes.

Ggfs. erforderliche Anpassungen des notwendigen Personal- und Sachaufwandes durch die Übernahme der zusätzlichen Reinigungsflächen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Katasterplanungen der Stadtreinigung.